



**Redaktionsschluss**  
 Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Mönchsroth erscheint am 18.11.2022.  
 Der Anzeigenschluss für diese Ausgabe ist der 11.11.2022.



## Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

gem. § 3 Abs. 2 BauGB

### Gemeinde Mönchsroth für die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 4 für das Sondergebiet „Freiflächen - Photovoltaikanlage am Hoffeldgraben“ mit Aufstellung des Bebauungsplanes im Parallelverfahren.

Der Gemeinderat Mönchsroth hat in der Sitzung vom 08.09.2022 den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 4 für das Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Hoffeldgraben“ mit Aufstellung des Bebauungsplanes im Parallelverfahren gebilligt.

Der Geltungsbereich liegt ca. 350 m westlich der Ortschaft Hasselbach und ca. 450 m östlich der Ortschaft Langensteinbach. Größere Orte in der Nähe sind Mönchsroth, welches ca. 2,5 km südwestlich der Planfläche liegt, und Dinkelsbühl 2,5 km im Norden. Das Gebiet ist ringsum eingegrünt. Im Norden und Westen befindet sich das Brandholz, im Süden das Riesenholz. Im Osten besteht die Eingrünung aus Feldgehölzen. Teils liegen landwirtschaftliche Flächen bzw. Zufahrten zwischen den Gehölzen und dem beplanten Areal. Das Plangebiet wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Die Größe des Plangebietes innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches beträgt ca. 8,5 ha und umfasst die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 987, 990, 991 und 996 der Gemarkung Diederstetten, Gemeinde Mönchsroth.

Die Gemeinde Mönchsroth ist bestrebt Flächen für die Nutzung erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet anbieten zu können und somit eine zukunftsfähige Grundlage der Energiegewinnung und -nutzung zu schaffen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Aufstellung des Bebauungsplanes im Parallelverfahren schafft die notwendigen Rechtsgrundlagen für den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Gemeinde Mönchsroth.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

**[1] Umweltbericht als Teil der Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Am Hoffeldgraben“** Stand 08.09.2022 mit Aussagen zu Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur- und Sachgüter, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung, Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich (einschließlich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung), Planungsalternativen unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereichs, Methodisches Vorgehen und technische Schwierigkeiten, Monitoring, zeitliche Begrenzung und Zusammenfassung.

### [2] eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB zum Bauleitplanungsverfahren

u.a. Stellungnahmen mit Hinweisen im Hinblick auf Schutzgüter

- Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken vom 19.02.2021
- Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach - Technischer Umweltschutz/ Immissionsschutz vom 12.03.2021
- Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach - Untere Naturschutzbehörde vom 10.03.2021
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach vom 17.03.2021
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 09.03.2021
- Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken vom 25.02.2021

**[3] Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Am Hoffeldgraben“** Stand 08.09.2022 mit Aussagen zum Anlass und Erfordernis der Planung, planungsrechtliche Situation, Beschreibung des Planungsgebiets und Erschließung sowie Umweltbericht [1]

Schutzgut	Art der vorh. Informationen, Konflikte und Details
Mensch	<u>Immissionsschutz</u> Aufgrund der Entfernung zur nächstgelegenen Wohnbebauung ist von keiner Lärmbelastung auszugehen.
	<u>Immissionsschutz - Landratsamt Ansbach</u> Die Einwendungen und Hinweise zur Blendwirkung wurden zur Entwurfsfassung berücksichtigt. Zur Entwurfsfassung wird ein Blendgutachten beigelegt.
Tiere/ Pflanzen/ Artenschutz	<u>Biotop- und Nutzungskartierung</u> Eingriffe finden lediglich auf Ackerfläche statt.

	<u>Biotopkartierung</u> Es befinden sich mehrere amtlich kartierte Biotope im näheren Umfeld des Vorhabens. Aufgrund der Entfernung von mindestens 400m werden die Biotope nicht beeinträchtigt.
	<u>Stellungnahme - Untere Naturschutzbehörde</u> Die Einwendungen und Hinweise zum Artenschutz wurden zur Entwurfsfassung berücksichtigt. Es wird das Gutachten der speziellen artenschutzrechtliche Prüfung beigelegt.
Boden	<u>Bodenfunktion (BayernAtlas)</u> Der Boden im Geltungsbereich weist eine mittlere Ertragsfähigkeit auf-
	<u>Stellungnahme - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</u> Die Hinweise und Einwendungen wurden berücksichtigt.
Wasser	<u>Überschwemmungsgebiete, Wasserschutzgebiete und wassersensible Bereiche (Informationsdienst Bayerisches Landesamt für Umwelt, Fin-web; Bay-ernAtlas)</u> Überschwemmungsgebiete und Wasserschutzgebiete liegen nicht vor. Der Geltungsbereich liegt nicht im wassersensiblen Bereich. Es sind keine Konflikte zu erwarten.
	<u>Stellungnahme - Wasserwirtschaftsamt Ansbach</u> Die Hinweise zum vorgeschlagenen Schutzbereich wurden berücksichtigt.
Luft/Klima	Keine Konflikte zu erwarten.
Landschaftsbild	<u>Stellungnahme - Untere Naturschutzbehörde</u> Die Hinweise und Einwendungen zur Eingrünung wurden berücksichtigt.
	<u>Stellungnahme - Regierung von Mittelfranken</u> Die Hinweise und Einwendungen zum Landschaftsbild wurden berücksichtigt.
	<u>Stellungnahme - Regionaler Planungsverband Westmittelfranken</u> Die Hinweise und Einwendungen zur Eingrünung wurden ergänzt.
Kultur- und Sachgüter	Im Planungsgebiet befinden sich keine Kultur- und Sachgüter.
Fläche	Durch flächensparendes Bauen wird nur geringfügig Flächen versiegelt. Somit sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
Wechselwirkungen Schutzgüter	Nicht vorhanden.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt dargestellt:



Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 4 für das Sondergebiet „Freiflächen - Photovoltaikanlage am Hoffeldgraben“ und die Begründung liegen im Bauamt der VG Wilburgstetten, Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten vom

**31.10.2022 bis einschließlich 28.11.2022**

während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 4 für das Sondergebiet „Freiflächen - Photovoltaikanlage am Hoffeldgraben“ mit Aufstellung des Bebauungsplanes im Parallelverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 4 „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Hoffeldgraben“ nicht von Bedeutung ist.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 4 erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächen - Photovoltaikanlage am Hoffeldgraben“, bei dem die Vorschriften des § 8 BauGB (Parallelverfahren) zu Anwendung kommen. Nach § 2 (4) Baugesetzbuch (BauGB) ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen eine Umweltprüfung durchzuführen. Diese wird gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in dem Umweltbericht beschrieben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Mönchsroth [www.moenchsroth.de](http://www.moenchsroth.de) unter der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlicht.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mönchsroth, den 21.10.2022

gez.

Edith Stumpf

Erste Bürgermeisterin

## **Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung**

gem. § 3 Abs. 2 BauGB

**Gemeinde Mönchsroth**

**für die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Freiflächen - Photovoltaikanlage am Hoffeldgraben“ mit Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 4 im Parallelverfahren.**

Der Gemeinderat Mönchsroth hat in der Sitzung vom 08.09.2022 den Entwurf des Bebauungsplans für das Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Hoffeldgraben“ mit Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 4 im Parallelverfahren gebilligt.

Der Geltungsbereich liegt ca. 350 m westlich der Ortschaft Hasselbach und ca. 450 m östlich der Ortschaft Langensteinbach. Größere Orte in der Nähe sind Mönchsroth, welches ca. 2,5 km südwestlich der Planfläche liegt, und Dinkelsbühl 2,5 km im Norden. Das Gebiet ist ringsum eingegrünt. Im Norden und Westen befindet sich das Brandholz, im Süden das Riesenholz. Im Osten besteht die Eingrünung aus Feldgehölzen. Teils liegen landwirtschaftliche Flächen bzw. Zufahrten zwischen den Gehölzen und dem beplanten Areal. Das Plangebiet wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Die Größe des Plangebietes innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches beträgt ca. 8,5 ha und umfasst die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 987, 990, 991 und 996 der Gemarkung Diederstetten, Gemeinde Mönchsroth.

Die Gemeinde Mönchsroth ist bestrebt Flächen für die Nutzung erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet anbieten zu können und somit eine zukunftsfähige Grundlage der Energiegewinnung und -nutzung zu schaffen.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes (verbindlicher Bauleitplan) ist die Schaffung von Festsetzungen mit Angaben über die bauliche und sonstige Nutzung der Flächen als „Sondergebiet für regenerative Energien - Sonnenenergie“. Der Bebauungsplan schafft die notwendigen Rechtsgrundlagen für den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Gemeinde Mönchsroth.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

**[1] Umweltbericht als Teil der Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Am Hoffeldgraben“** Stand 08.09.2022 mit Aussagen zu Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur- und Sachgüter, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung, Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich (einschließlich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung), Planungsalternativen unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereichs, Methodisches Vorgehen und technische Schwierigkeiten, Monitoring, zeitliche Begrenzung und Zusammenfassung.

**[2] eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB zum Bauleitplanungsverfahren**

u.a. Stellungnahmen mit Hinweisen im Hinblick auf Schutzgüter

- Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken vom 19.02.2021
- Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach - Technischer Umweltschutz/ Immissionsschutz vom 12.03.2021
- Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach - Untere Naturschutzbehörde vom 10.03.2021
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach vom 17.03.2021
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 09.03.2021
- Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken vom 25.02.2021

**[3] Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Am Hoffeldgraben“** Stand 08.09.2022 mit Aussagen zum Anlass und Erfordernis der Planung, planungsrechtliche Situation, Beschreibung des Planungsgebiets und Erschließung sowie Umweltbericht [1]

Schutzgut	Art der vorh. Informationen, Konflikte und Details
Mensch	<u>Immissionsschutz</u> Aufgrund der Entfernung zur nächstgelegenen Wohnbebauung ist von keiner Lärmbelastung auszugehen.
	<u>Immissionsschutz - Landratsamt Ansbach</u> Die Einwendungen und Hinweise zur Blendwirkung wurden zur Entwurfsfassung berücksichtigt. Zur Entwurfsfassung wird ein Blendgutachten beigelegt.
Tiere/ Pflanzen/ Artenschutz	<u>Biotop- und Nutzungskartierung</u> Eingriffe finden lediglich auf Ackerfläche statt.
	<u>Biotopkartierung</u> Es befinden sich mehrere amtlich kartierte Biotope im näheren Umfeld des Vorhabens. Aufgrund der Entfernung von mindestens 400 m werden die Biotope nicht beeinträchtigt.

	<u>Stellungnahme - Untere Naturschutzbehörde</u> Die Einwendungen und Hinweise zum Artenschutz wurden zur Entwurfsfassung berücksichtigt. Es wird das Gutachten der speziellen artenschutzrechtliche Prüfung beigelegt.
Boden	<u>Bodenfunktion (BayernAtlas)</u> Der Boden im Geltungsbereich weist eine mittlere Ertragsfähigkeit auf-
	<u>Stellungnahme - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</u> Die Hinweise und Einwendungen wurden berücksichtigt.
Wasser	<u>Überschwemmungsgebiete, Wasserschutzgebiete und wassersensible Bereiche (Informationsdienst Bayerisches Landesamt für Umwelt, Fin-web; BayernAtlas)</u> Überschwemmungsgebiete und Wasserschutzgebiete liegen nicht vor. Der Geltungsbereich liegt nicht im wassersensiblen Bereich. Es sind keine Konflikte zu erwarten.
	<u>Stellungnahme - Wasserwirtschaftsamt Ansbach</u> Die Hinweise zum vorgeschlagenen Schutzbereich wurden berücksichtigt.
Luft/Klima	Keine Konflikte zu erwarten.
Landschaftsbild	<u>Stellungnahme - Untere Naturschutzbehörde</u> Die Hinweise und Einwendungen zur Eingrünung wurden berücksichtigt.
	<u>Stellungnahme - Regierung von Mittelfranken</u> Die Hinweise und Einwendungen zum Landschaftsbild wurden berücksichtigt.
	<u>Stellungnahme - Regionaler Planungsverband Westmittelfranken</u> Die Hinweise und Einwendungen zur Eingrünung wurden ergänzt.
Kultur- und Sachgüter	Im Planungsgebiet befinden sich keine Kultur- und Sachgüter.
Fläche	Durch flächensparendes Bauen wird nur geringfügig Flächen versiegelt. Somit sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
Wechselwirkungen Schutzgüter	Nicht vorhanden.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplans für das Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Hoffeldgraben“ und die Begründung liegen im Bauamt der VG Wilburgstetten, Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten vom

**31.10.2022 bis einschließlich 28.11.2022**

während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.



Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan für das Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Hoffeldgraben“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Hoffeldgraben“ nicht von Bedeutung ist.

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren mit der Änderung des Flächennutzungsplans, bei dem die Vorschriften des § 8 BauGB (Parallelverfahren) zu Anwendung kommen. Nach § 2 (4) Baugesetzbuch (BauGB) ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen eine Umweltprüfung durchzuführen. Diese wird gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in dem Umweltbericht beschrieben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Mönchsroth [www.moenchsroth.de](http://www.moenchsroth.de) unter der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlicht.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mönchsroth, den 21.10.2022

gez.

Edith Stumpf

Erste Bürgermeisterin

## **Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO**

### **1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlicher: **1. Bürgermeisterin Edith Stumpf**  
 Anschrift: **Hauptstraße 2, 91614 Mönchsroth**  
 E-Mail-Adresse: **gemeinde@moenchsroth.de**  
 Telefonnummer: **09853/1634**

### **1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Verantwortlicher: **Frank Haüßer**  
 Anschrift: **Alte Schulstraße 8, 91634 Wilburgstetten**  
 E-Mail-Adresse: **buergerbuerer@gvg-wilburgstetten.de**  
 Telefonnummer: **09853/3892-0**

### **2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahren **Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage Am Hoffeldgraben“ und 4. Änderung des FNP**

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB). Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung

des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

### **3. Arten personenbezogener Daten**

Folgende Daten werden verarbeitet:- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

### **4. Empfänger**

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

### **5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

### **6. Betroffenenrechte**

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO). Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein. Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).

## **Amtliche Bekanntmachung**

über den Beschluss der Gemeinde Mönchsroth zur Entwässerungseinrichtung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchsroth wird im 1. oder 2. Quartal 2023 eine Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung neu erlassen.

Da der Gebührensatz für die Entwässerungseinrichtung letztmalig zum 01.01.2020 kalkuliert worden ist, muss der Gebührensatz für die Entwässerungseinrichtung für das Jahr 2023 angepasst werden.

Hierbei wird der Gebührensatz für die Entwässerungseinrichtung rückwirkend zum 01.01.2023 neu festgesetzt.

### **Mit einer Mehrbelastung durch die Bürger der Gemeinde Mönchsroth muss gerechnet werden.**

Für die Zulässigkeit der ggf. rückwirkenden Erhöhung des Gebührensatzes ist es erforderlich die eventuelle Mehrbelastung des Gebührensatzes der Bürgerschaft entsprechend der örtlichen Bekanntmachungsregelung im Jahr 2022 bekanntzugeben.

Zur Ermittlung des kostendeckenden Gebührensatzes sind umfangreiche Arbeiten notwendig. In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr 2023 abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2023 erfolgen müssen. Nach Abschluss der o. g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Gebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/EWS zu rechnen.

Die erforderliche Gebührenkalkulation und die Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung werden dem Gemeinderat im 1. oder 2. Quartal 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mönchsroth, 07.10.2022

Gemeinde Mönchsroth

gez.

Edith Stumpf

Erste Bürgermeisterin

## Amtliche Bekanntmachung

über den Beschluss der Gemeinde Mönchsroth zur Wasserversorgungseinrichtung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchsroth wird im 1. oder 2. Quartal 2023 eine Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung neu erlassen.

Da der Gebührensatz für die Wasserversorgungseinrichtung letztmalig zum 01.01.2020 kalkuliert worden ist, muss der Gebührensatz für die Wasserversorgungseinrichtung für das Jahr 2023 angepasst werden.

Hierbei wird der Gebührensatz für die Wasserversorgungseinrichtung rückwirkend zum 01.01.2023 neu festgesetzt.

**Mit einer Mehrbelastung durch die Bürger der Gemeinde Mönchsroth muss gerechnet werden.**

Für die Zulässigkeit der ggf. rückwirkenden Erhöhung des Gebührensatzes ist es erforderlich die eventuelle Mehrbelastung des Gebührensatzes der Bürgerschaft entsprechend der örtlichen Bekanntmachungsregelung im Jahr 2022 bekanntzugeben.

Zur Ermittlung des kostendeckenden Gebührensatzes sind umfangreiche Arbeiten notwendig. In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr 2023 abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2023 erfolgen müssen. Nach Abschluss der o. g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Gebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/WAS zu rechnen.

Die erforderliche Gebührenkalkulation und Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung werden dem Gemeinderat im 1. oder 2. Quartal 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mönchsroth, 07.10.2022

Gemeinde Mönchsroth

gez.

Edith Stumpf

Erste Bürgermeisterin

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

**Bebauungsplan „Brandfeld II“ mit integriertem Grünordnungsplan**

**Flächennutzungsplan, 5. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchsroth hat in öffentlicher Sitzung am 04.08.2022 beschlossen den Bebauungsplan

„Brandfeld II“ aufzustellen und parallel dazu den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (5. Änderung). Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Schaffung von Baurecht zur weiteren Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben und der damit verbundenen Stärkung des Gewerbestandortes Mönchsroth.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 754, 755, 756, 757, 757/1, 757/2 und 757/3 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 745 und 746, Gemarkung Mönchsroth und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 754, 755, 756 Gemarkung Mönchsroth und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Weiterhin hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 04.08.2022 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zu den Vorentwürfen der beiden Bauleitpläne, jeweils in der Fassung vom 01.08.2022 durchzuführen.

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne in der Fassung vom 01.08.2022 liegen einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

**28.10.2022 bis einschließlich 02.12.2022**

im Rathaus der Gemeinde Mönchsroth (91614 Mönchsroth, Hauptstraße 2) während der allgemeinen Dienstzeiten (s. u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

### Allgemeine Dienstzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag:	
Dienstag:	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie erforderliche Fachgutachten, stehen während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde Mönchsroth unter der Rubrik Gemeinde Mönchsroth à Aktuelles zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

### Direkter Link:

<https://www.moenchsroth.de/gemeinde-moenchsroth/aktuelles.de>

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Aufgrund der derzeitigen Lage (Corona-Pandemie) besteht die Möglichkeit, dass der Parteiverkehr im Rathaus während der Auslegungsfrist nur eingeschränkt möglich ist. Fragen zu den ausgelegten Unterlagen können jederzeit auch telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Ebenso ist es auf diesen Wegen auch möglich, uns Bedenken oder Anregungen zur ausgelegten Satzung zukommen zu lassen oder zu Protokoll zu geben. Wünschen Sie dennoch eine Einsichtnahme in die Papier-Unterlagen vor Ort oder eine persönliche Klärung Ihrer Fragen, dann bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Die Einsichtnahme der Unterlagen mit ausreichenden Sicherheitsabständen kann gewährleistet werden.

Sie erreichen uns unter

Telefon: 09853 1634 oder E-Mail: [gemeinde@moenchsroth.de](mailto:gemeinde@moenchsroth.de)



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (rot gestrichelt) o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplans o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)

Mönchsroth, den 21.10.2022

gez.

Edith Stumpf

1. Bürgermeisterin



## Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft

### VG Wilburgstetten geschlossen

An diesen Tagen hat die VG Wilburgstetten geschlossen:

- Montag, 31.10.2022
- Dienstag, 27.12.2022
- Freitag, 30.12.2022

Jetzt auch als Online-Version:

**Die Broschüre „Ihr Personalausweis – digital, einfach und sicher“**

[www.personalausweisportal.de/ihr-personalausweis](http://www.personalausweisportal.de/ihr-personalausweis)

Hier informieren Sie sich über die Funktionen und Möglichkeiten Ihres Personalausweises mit Online-Ausweis – ganz bequem mit Ihrem Smartphone.

Einfach QR-Code scannen und los geht's.




Fragen beantworten Ihr Bürgeramt und [www.personalausweisportal.de/FAQ](http://www.personalausweisportal.de/FAQ)

### Bürgerbüro geschlossen

Das Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten ist am 26.10.2022 wegen einer Fortbildung ganztägig geschlossen! Wir bitten um Ihr Verständnis.



## Bericht aus dem Gemeinderat

### Bericht aus dem Gemeinderat

In der Sitzung am 6.10.2022 wurde der Gemeinderat von Frau Schulleiterin Ulrike Nüßlein über das Angebot der Musikschule Dinkelsbühl-Feuchtwangen-Wassertrüdingen-Herrieden e.V. informiert. Die Gemeinde Mönchsroth ist ebenfalls Mitglied in diesem Verein. Frau Nüßlein stellte die Musikschule vor und erläuterte die derzeitige Unterrichtssituation für Mönchsroth. Momentan erhalten insgesamt 60 Schüler\*innen mit Wohnsitz Mönchsroth Musikunterricht in Form von Instrumentalunterricht, Klassenmusizieren an der Grundschule, sowie Musikalische Früherziehung im Kindergarten. An der Grundschule werden momentan 28 Kinder, im Kindergarten 20 Kinder in je einer Unterrichtsstunde unterrichtet. Die durchschnittliche Unterrichtsbelegung pro Unterrichtseinheit mit Wohnsitz Mönchsroth beträgt derzeit 9,5 Schüler. Schüler\*innen mit Wohnsitz Mönchsroth zahlen Tarif A. Für auswärtige Schüler\*innen gilt der Tarif B = Tarif A mit einem Aufschlag von 102%.

Für das Jahr 2022 wurde im Haushaltsplan der Musikschule für Mönchsroth 5 Jahreswochenstunden mit einer Umlage von 5.676,55 € eingeplant. Ab dem Schuljahr 2022-23 sind momentan 6,35 Jahreswochenstunden von 60 Schüler\*innen der Gemeinde Mönchsroth belegt. Durch eine Erhöhung auf 7 Jahreswochenstunden fallen im Jahr 2022 laut Haushaltsplan für 2022 Mehrkosten in Höhe von 570 € an. Für das gesamte Schuljahr erhöht sich der Jahresbeitrag voraussichtlich auf rund 7.045 €. Die Musikschule hat für den Haushalt 2022 den Staatszuschuss des Freistaats Bayern mit 130.000 € angesetzt. In der Zwischenzeit wurde der Staatszuschuss für die Personalkosten mit 141.733,18 € bewilligt und ausgezahlt. Ende Oktober 2022 soll der Zuschuss für Kooperationen ausgezahlt werden. Hierfür hat die Musikschule in der Regel rund 18.000 € erhalten.

Von Seiten des Gemeinderates wird die Meinung vertreten, dass man keine Kinder und Jugendlichen von der Möglichkeit Musikunterricht zu erhalten, ausschließen kann. Aufgrund der gestiegenen Kinder- und Schülerzahlen ist die Erhöhung des Stundendeputats notwendig. Der Erhöhung der vertraglich festgesetzten Jahreswochenstundenzahl ab dem Schuljahr 2022/23 auf 7 Jahreswochenstunden wurde zugestimmt. Diese vertraglich festgesetzte Höchstzahl kann bis zum 01.02.2023 für das darauffolgende Schuljahr 2023/24 erhöht oder gesenkt werden (Vertrag §6 (2)). Der Tagesordnungspunkt „Beschaffung von Spinden für die FFW Mönchsroth“ wurde abgesetzt, da hierzu innerhalb der FFW Mönchsroth noch Zweifel an der Durchführbarkeit und der Folgekosten für die angedachte Lösung bestehen. Leider konnten für den Neubau des Katzenbachsteges keine Fördermittel akquiriert werden. Aus diesem Grund soll der Ersatzneubau zunächst verschoben werden. Der Durchführung des Weihnachtsmarktes 2022 in und vor der Rothachhalle stimmte der Gemeinderat zu.

Für den Anbau an die Rotachhalle wurde der Auftrag für die Lieferung von Fenstern und Türen zum Gesamtpreis von 9.500 € vergeben. Der Gemeinderat wird im 1. oder 2. Quartal 2023 eine Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Wasserabgabesatzung neu erlassen. Da die Gebührensätze letztmalig zum 01.01.2020 kalkuliert worden sind, müssen diese angepasst werden.

Mit einer Mehrbelastung durch die Bürger der Gemeinde Mönchsroth muss gerechnet werden. Die ggf. rückwirkende Erhöhung des Gebührensatzes ist den Bürgern von Mönchsroth entsprechend der örtlichen Bekanntmachungsregelung im Jahr 2022 bekanntzugeben.

Informiert wurde der Gemeinderat über die Auswertung der Bürgerumfrage zum Thema „Freibad“. (s. gesonderter Bericht)





## Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, den 10.11.2022 um 19.00 Uhr** statt.

Sitzungsort wird noch bekannt gegeben.



## Nachrichten aus der Gemeinde

### Lichtraumprofil

#### Bäume, Sträucher und Hecken an öffentlichen Straßen

Bäume, Sträucher und Hecken entlang von Straßen verschönern das Landschafts- und Ortsbild. Sie können aber auch die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs beeinträchtigen, wenn sie nicht regelmäßig ausgeästet und auf das erforderliche Maß zurückgeschnitten werden. Es besteht daher Veranlassung, auf die Bestimmungen über das Auslichten von Bäumen, Sträuchern und Heckenbepflanzung entlang von Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen hinzuweisen. Danach seien die Eigentümer von Bäumen, Sträuchern und Hecken an öffentlichen Straßen verpflichtet, diese Anpflanzung so zurückzuschneiden, dass folgende Lichträume freibleiben:

4,50 m über der gesamten Fahrbahn und über den Straßenbanketten.

2,50 m über Rad- und Gehwegen.

Die seitliche Begrenzung des Lichtraumprofils nach beiden Seiten, jeweils vom äußeren befestigten Fahrbahnrand gemessen, mindestens 1,25 m und bei vorhandenem Rad- und Gehweg, zusätzlich vom äußeren befestigten Rad- und Gehweg gemessen, mindestens 0,25 m.

Mit Rücksicht auf die Belaubung der Bäume, Sträucher und dergleichen im Sommer und den größeren Durchhang der Äste bzw. Zweige erscheint es zweckmäßig, die Maße des vorgeschriebenen Lichtraumprofils um jeweils 0,50 m zu erweitern. Gleichzeitig sind Bäume auf ihren Zustand insbesondere auf Straßensicherheit usw. zu untersuchen und dürre Bäume/Geäst ganz zu entfernen. An Straßeneinmündungen und Kreuzungen sowie im Innenkurvenbereich müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen sowie Einfriedungen stets so nieder gehalten werden, dass eine ausreichende Sicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen und Einfriedungen dürfen gemessen über der Fahrbahnoberkante 0,80 m nicht übersteigen. Betroffene Grundstückseigentümer werden hiermit aufgefordert, dieser Verpflichtung baldmöglichst nachzukommen.

Bei Unfällen oder Beschädigungen an Fahrzeugen kann der Besitzer von Bäumen und sonstigen Anpflanzungen, die nicht auf das notwendige Maß zurückgeschnitten sind, ersatzpflichtig gemacht werden, wobei es unter Umständen bei Körperverletzung zu strafrechtlichen Folgen kommen kann.

### Straßenbeleuchtung in Mönchsroth und in den Ortsteilen

Auf Grund der gebotenen Energiesparmaßnahmen wurde geprüft, ob die Straßenlampen in der Gemeinde früher als derzeit abgeschaltet werden können. Von Seiten der N-Ergie AG Nürnberg wurde mitgeteilt, dass die Schaltzeiten der Straßenlampen zentral über Funkempfänger geregelt werden. Die Schaltzeiten, die von der Gemeinde vor mehreren Jahren festgelegt wurden, können nicht nach Belieben verändert werden. Es müssten dafür alle Empfänger (Stückpreis ca. 200 Euro) ausgebaut und erneuert werden. Da unserer Straßenlampen auf LED umgestellt wurden und ohnehin nachts ausgeschaltet werden, ergeben sich keine Einspareffekte. Die Schaltzeiten können erst bei der Auswechslung der Empfänger nach Ablauf der Nutzungsdauer wieder geändert werden.

### Fundsachen

- **Handy** gefunden am Limesturm
- **Autoschlüssel** gefunden am Stausee
- lila **Stoppweste** gefunden an der Bushaltestelle

### Neuer Mitarbeiter im Bauhof



Da unser Klärwärter seit der Inbetriebnahme der neuen Kläranlage ganztätig (zum Teil auch interkommunal) im Bereich Abwasser beschäftigt ist, wird unser Bauhof seit 1. Oktober durch einen neuen Mitarbeiter verstärkt.

Herr Simon Weiß kommt aus Diederstetten und hat als gelernter Maurer viel Erfahrung im Hoch- und Tiefbau. Somit ist er eine ideale Ergänzung für unser Team.

Bereits an seinem ersten Arbeitstag musste er kräftig mit anpacken, weil ein Wasserrohrbruch in der Blumenstraße zu reparieren war.

Wir freuen uns, dass wir einen kompetenten, engagierten Mitarbeiter bei uns begrüßen dürfen und wünschen Herrn Weiß eine spannende Arbeitszeit und viel Freude bei seinen vielfältigen Aufgaben vor die er in der Gemeinde gestellt wird.

### Bürgerumfrage zum Limesfreibad Mönchsroth



Um ein Stimmungsbild der Mönchsrother Bevölkerung zum Thema Erhalt des Freibades zu bekommen, wurde im September 2022 eine Fragebogenaktion durchgeführt. Mit dem Mitteilungsblatt wurden in rund 730 Haushalten Fragebögen verteilt. Abgegeben wurden 276 Fragebögen (38% der Befragten)

117 (42%) Personen gaben an, regelmäßig das Freibad zu besuchen, 68 (25%) Personen nutzen es hin und wieder, 91 Personen (33%) gar nicht.

Bezüglich der Unterhaltung des Freibades wünschen 45 Personen (16%) eine Generalsanierung, 105 (38%) Befragte möchten eine moderate Renovierung, 62 (22%) wollen das Bad so gut wie möglich erhalten, 64 (23%) vertreten die Meinung, dass das Bad geschlossen werden sollte.

Von den Personen, die regelmäßig das Bad nutzen, will keine, dass das Bad geschlossen wird. 60 der 91 Personen, die nicht ins Freibad gehen plädieren dafür, das Bad zu schließen.

Einige der Befragten äußerten noch Wünsche zur Steigerung der Attraktivität des Bades: Renovierung der Sanitäreinrichtungen, mehr Rutschen, ein Fahrrad-Abstellplatz im Bad und verlängerte Öffnungszeiten wurden u.a. angeregt. Ebenso wurde vorgeschlagen mehr Veranstaltungen (Beach-Party, Kinoabende, Wassergymnastik, Beachvolleyball, Wasserspiele oder Schwimmkurse für jung und alt) durchzuführen.

Mehrfach wurde der Wunsch geäußert, dass das Bad unbedingt erhalten bleiben soll.

127 Personen gaben an, dass sie einen Förderverein Freibad unterstützen würden.

Der Gemeinderat wird sich mit dem Ergebnis noch näher befassen und das Ergebnis der Umfrage in weitere Beratungen einfließen lassen.

## Volkstrauertag Sonntag, 13.11.2022

Entgegen der Information im Kirchenbrief findet das Totengedenken zum Volkstrauertag am Sonntag, den 13.11.2022 bereits um **8.30 Uhr** statt.

Treffpunkt der Vereine 8.15 Uhr an der Rothachhalle.

8.30 Uhr Totengedenken am Ehrenmal am Friedhof.

9.15 Uhr Gottesdienst in der Dorfkirche.

## Vorankündigung Weihnachtsmarkt 2022

Am Sonntag, den 27.11.2022 findet in und vor der Rothachhalle unser Weihnachtsmarkt statt. Es haben sich zahlreiche Aussteller angemeldet und auch die Mönchsrother Vereine beteiligen sich wieder mit einem abwechslungsreichen Angebot. Das genaue Programm wird im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher.

## Das Örtliche

Im Rathaus Mönchsroth liegt das neue Telefonbuch zur Abholung bereit.

## Ehrungen bei der FFW Diederstetten

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Diederstetten wurden vor Kurzem vier Kameraden für ihre langjährige Mitgliedschaft geehrt.

Für 25 Jahren Mitgliedschaft erhielt Helmut Heuchel eine Urkunde und das silberne Ehrenkreuz, Werner Meyer, Heinz Weick und Günther Brunner wurden für 40 jährige Mitgliedschaft mit einer Urkunde und dem goldenen Ehrenkreuz ausgezeichnet. Die Auszeichnungen wurden vom stellvertretenden Landrat Rainer Ertel, Kreisbrandinspektor Willi Hofmann und Kreisbrandmeister Jürgen Schmaus überreicht. Kommandant Bernd Frickinger bedankte sich bei den Kameraden für ihre langjährige Treue zur Wehr und würdigte die konsequente Teilnahme an den Übungen. Sein besonderer Dank galt Werner Meyer, der auch mehrere Jahre das Amt des 1. Vorsitzenden ausübte. In ihren Grußworten würdigten Rainer Ertel, Willi Hofmann und Bürgermeisterin Edith Stumpf die verdienstvolle ehrenamtliche Arbeit der Kameraden. Für die Gesellschaft sei der Dienst bei der Feuerwehr wertvoll und unbezahlbar. Die Mitgliedschaft bei der Feuerwehr diene aber auch dem kameradschaftlichen Miteinander und der Dorfgemeinschaft. Sie wünschten den Geehrten weiterhin Freude bei der Ausübung ihres Ehrenamtes.

## Stühle abzugeben



Nachdem das Mobiliar der Rothachhalle erneuert wurde, hat die Gemeinde rund 200 Stühle abzugeben. Bei Interesse melden Sie sich bitte bis spätestens 28.10.2022 bei der Gemeindeverwaltung. Tel. 1634



## Jubilare

Allen Jubilaren darf ich im Namen der Gemeinde Mönchsroth und persönlich recht herzlich gratulieren. Weiterhin wünsche ich Ihnen alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Ihre  
Edith Stumpf  
Erste Bürgermeisterin



**Frau Helga Nikolaus,**  
zum 93. Geburtstag, am 25.10.2022



## Senioren

### Seniorencafé

Herzliche Einladung zum Seniorencafé im Gemeindehaus, Mönchsroth, am Montag, **07.11.2022**, von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

Gisela Farian wird bei uns sein mit dem Thema „Die Geschichte von Naomi und Ruth aus dem Alten Testament“.

Selbstverständlich gibt es auch wieder Getränke und selbst gebackene Kuchen.

Wir freuen uns sehr auf Sie!

Ihr Seniorencafé-Team



## Probleme mit Glücksspielsucht?

Spielsucht-Soforthilfe-Forum

**Anonyme Anlaufstelle  
für Betroffene und Angehörige**

**[www.spielsucht-soforthilfe.de](http://www.spielsucht-soforthilfe.de)**

**! Sei auch Du herzlichst willkommen !**





## Bürgerservice



## Abfuhrtermine

<b>Gelber Sack:</b>	28.10.22
<b>Altpapier:</b>	21.11.22
<b>Biomüll:</b>	jeden Freitag, <b>ungerade</b> Woche
<b>Restmüll:</b>	jeden Donnerstag, <b>ungerade</b> Woche



## Nachrichten anderer Stellen und Behörden

## EUTB Wassertrüdingen

### Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) im Landkreis Ansbach berät zu allen Themen, die mit Behinderung, Inklusion und Teilhabe zu tun haben.

#### Die EUTB berät:

- Menschen mit Behinderung
- Menschen, die von Behinderung bedroht sind
- sowie Angehörige von Menschen mit Behinderung

Dabei bieten wir ganz konkrete Hilfe: z.B. bei der Antragstellung von Leistungen, Schwerbehinderten-Ausweis, Reha-Maßnahmen, Assistenzangebote und vielem mehr.

Die Beratung ist kostenlos und erfolgt unabhängig vom Träger. Die Wahl von Dienstleistungen und Angeboten trifft allein der Ratsuchende.

Unsere Beratungsstellen sind barrierefrei.

Eine telefonische Terminvereinbarung ist erforderlich.

#### Kontakt:

EUTB Wassertrüdingen, Ulmenweg 9, 91717 Wassertrüdingen, Tel: 09832/686071, E-Mail: [beratung@eutb-wtr.de](mailto:beratung@eutb-wtr.de).

Weitere Infos unter: [www.eutb-wtr.de](http://www.eutb-wtr.de).

## Außensprechtage der Pflegeberatungsstelle des Landkreises Ansbach in Dinkelsbühl

Die Pflegeberatungsstelle des Landkreises Ansbach führt wieder im Beratungsraum des Rathauses Dinkelsbühl regelmäßig eine kostenlose, individuelle, trägerunabhängige Pflegeberatung für Pflegebedürftige und deren Angehörigen durch. Sollte ein Beratungsbedarf bestehen, wird um Voranmeldung bei Herrn Lechler am Landratsamt Ansbach unter der Telefonnummer 0981/468-5220 gebeten.

Diese Sprechstage der Pflegeberatungsstelle finden im Jahr 2022 an den folgenden Terminen jeweils zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr statt:

**Mi. 28.09.22 – Mi. 02.11.22**

## Sprechstage der Deutschen Rentenversicherung zur Information übers Rentenkonto

Der nächste Beratungstag findet am **09.11.2022** von 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr, im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Sprechzimmer des Rathauses im Erdgeschoss, 1. Zimmer links, Zimmer 0.02, statt.

Die Termine für die jeweiligen Sprechstage werden telefonisch unter 09851 / 902-123 oder im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Zimmer 1.01, vergeben.

Bei der Terminvergabe bitte die Rentenversicherungsnummer und den Rentenversicherungsträger mitteilen. Damit Ihnen eine konkrete Auskunft erteilt werden kann, ist es dringend geboten sämtliche Rentenunterlagen mitzubringen. Bitte auch Personalausweis bzw. Reisepass nicht vergessen.

## Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln „Belehrungen gemäß §§ 42/43 IfSG“

Für alle Personen, die gewerbsmäßig Lebensmittel herstellen, diese behandeln oder in Verkehr bringen bietet das Landratsamt Ansbach, **Gesundheitsamt Dinkelsbühl**, Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz an.

Nächster Termin: **Mittwoch, 23.11.2022, 10:00 Uhr**, Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstr. 5

Die Gebühr für die Informationsveranstaltung beträgt 14,-- €.

Weitere Informationen und Anmeldung unter Telefon: 09851/3051

## Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach

Kostenfreie, praxisnahe Kursangebote rund um die Ernährung und Bewegungsförderung für Familien mit Kindern von 0-3 Jahren und deren Betreuungspersonen.

Wir treffen uns via Onlinekonferenz oder in Präsenz in der Landwirtschaftsschule Ansbach, Mariusstraße 24.

### Dinkelsbühl Referentin Magdalena Eißner (Diätassistentin für Kinderernährung)

- Online Vortrag - Ist eine vegetarische Ernährung gut für mein Kind? Was muss ich beachten?  
Dienstag, 15.11.22 17:00 - 18:30 Uhr
- Online Praxiskurs Frühstück gut - alles gut  
Mittwoch, 16.11.22 17:00 - 20:00 Uhr
- Online Praxiskurs Kleinkindküche schnell, gesund und alltagstauglich — lecker vegetarisch  
Mittwoch, 23.11.2022 17:00 - 20:00 Uhr.
- Online Vortrag Süße Verlockungen - Naschen maßvoll mit Genuss  
Donnerstag, 01.12.22 16:30 – 18:00 Uhr
- Online Praxiskurs Süße Verlockungen - Gesunde Snacks to go - kochst Du schon oder kaufst Du noch?  
Dienstag, 06.12.22 17:00 – 20:00 Uhr

### Ansbach Referentin Anja Eckert

#### (Fachlehrerin Ernährung und Gestaltung)

- Präsenz Praxiskurs Geschmacksexpert\*innen an die Front – super schnell, super frisch und super Genuss!  
Samstag 29.10.22 9:00 - 12:00 Uhr
- Präsenz Praxiskurs Regionales Superfood – tut Dir und der Umwelt gut!  
Freitag, 11.11.22 19:00 – 22:00 Uhr
- Online Praxiskurs One-Pot-Gerichte - so sparst Du Zeit und Geld!  
Samstag, 26.11.22 09:00 – 12:00 Uhr
- Online Praxiskurs Ess-Bar - schnell, frisch und ein Genuss  
Samstag, 03.12.22 9:00 - 12:00 Uhr
- Online Praxiskurs Regional und saisonal - Winterküche up-to-date  
Freitag, 09.12.22 19:00 – 22:00 Uhr

### Online Bewegungskurse Referentin Beate Strauß ((Physiotherapeutin und Heilpraktikerin)

- Online Praxiskurse Bewegte Tage – mein Kind kann schon so viel! Mit Bewegung zu Liedern und Fingerspielen im Herbst Schwerpunkt 1. LJ  
Mittwoch, 09.11.22 9:00 – 10:30 Uhr  
und Donnerstag, 10.11.22 17:00 – 18:30 Uhr
- Online Praxiskurse Die Welt mit allen Sinnen begreifen - Bewegung mit Liedern und Fingerspielen im Winter Schwerpunkt 2. und 3. LJ  
Mittwoch, 07.12.22 9:00 – 10:30 Uhr und Donnerstag, 08.12.22 17:00 – 18:30 Uhr.

### Anmeldung

Bis 5 Tage vor Kursbeginn unter [www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de).

Kontakt: E-Mail: [poststelle@aelf-an.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-an.bayern.de)

Telefon 0981 8908-0

## Kinderchor der Musikschule – Schnupperstunde



Alle **Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren**, die Lust haben zu singen, sind herzlich eingeladen! Teresa Scharl ist neue Lehrkraft für Gesang, Musikalische Grundfächer und Klavier an der Musikschule und leitet ab Oktober den neu gegründeten Kinderchor!

Eine **Schnupperstunde** findet am **Mittwoch, 19.10.2022, von 16.30 – 17.15 Uhr** in der Musikschule, Nördlinger Str. 20 in Dinkelsbühl statt. Teresa Scharl freut sich über zahlreiche Anmeldungen per E-Mail an [info@musik-schule.org](mailto:info@musik-schule.org) bzw. telefonisch unter **Tel. 09851-55 32 34**

Die Proben finden **wöchentlich mittwochs von 16.30 – 17.15 Uhr** statt (außer in den Ferien), die Teilnahme ist **kostenlos**.

Der Chor singt Lieder verschiedener Musikrichtungen, bezogen auf die Jahreszeiten, jährliche Feste, etc. Natürlich werden Interessen der Kinder in die Programmauswahl miteinbezogen. Professionelle Stimmbildung entwickelt dabei die Stimmen der Kinder spielerisch und gesund.

**Musikschule Dinkelsbühl - Feuchtwangen - Herrieden - Wassertrüdingen e.V.**

Verwaltung: Nördlinger Str. 20, 91550 Dinkelsbühl  
Tel. 09851-553234, Fax 09851-553235,  
E-Mail: [info@musik-schule.org](mailto:info@musik-schule.org)

**REGION HESSELBERG**



### ILE-Region hesselberg | limes zieht Zwischenbilanz

**Die Kommunen der ILE-Region hesselberg | limes haben im Rahmen einer Zwischenevaluierung neue Weichen für die interkommunale Zusammenarbeit gestellt.**

Im September machten sich die Bürgermeister der ILE-Region hesselberg | limes auf in das Oberfränkische Klosterlangheim. Mit dabei waren Gemeinderatsmitglieder, Anuschka Hörr von der ERH, Verwaltungschef Frank Haußer von der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten, die Umsetzungsbegleitung und die Betreuer vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken.

Der Zusammenschluss der zehn ILE-Kommunen rund um den Hesselberg wird vom Amt für Ländliche Entwicklung gefördert und arbeitet bereits seit 2018 zusammen. Als Leitfaden dient dabei das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept, in dem zahlreiche Projekte definiert wurden. Nach vier Jahren stand die sogenannte Zwischenevaluierung an, die für alle ILE-Regionen verpflichtend ist. Moderiert wurde das Seminar von den beiden Moderatoren der Schule der Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim, Danilo Graupner und Michael Breitenfelder.

Ziel des zweitägigen Seminars war es, die bisherigen Fortschritte kritisch zu überprüfen und die künftige Zusammenarbeit neu auszurichten. Was lief gut? Was kann noch verbessert werden? Welche neuen Handlungsbedarfe haben sich in der Region aufgetan? In Vorbereitung auf das Seminar war den Bürgermeistern und allen Gemeinderäten ein Fragebogen übermittelt worden. Darin wurden Meinungen und Einschätzungen zur Organisation und zu den Prozessen, aber auch zu den bearbeiteten Themen und Projekten abgefragt. Die Ergebnisse wurden in interaktiven Stationen dann im Seminar aufgearbeitet und gemeinsam diskutiert.

Die Teilnehmer waren sich am Ende der beiden intensiven Tage einig, dass die interkommunale Zusammenarbeit und die Vernetzung innerhalb der Region ein wichtiger Baustein ist. „In den gemeinsamen Gesprächen hat sich gezeigt, dass die Region auf Augenhöhe miteinander agiert und dass die Zusammenarbeit und der Austausch enorm wertvoll sind“, so der Sprecher der ILE-Region,

Zweiter Bürgermeister Horst Binder aus Langfurth. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Stellen, vom ALE über die ERH bis zur Verwaltung funktioniert reibungslos.“, fügt er hinzu. Besonders positiv bewertet wurde das Förderinstrument Regionalbudget, welches auch 2023 wieder durchgeführt werden soll.

Thematisch will sich die Region in den kommenden Jahren neben den bestehenden Projekten wie dem Regionalbudget, der Nahversorgung oder dem Kernwegenetzkonzept mit weiteren wichtigen Aufgaben beschäftigen. Der Erhalt der ärztlichen Versorgung, die Attraktivierung der ÖPNV-Anbindung oder der Umgang mit den Folgen des Klimawandels lassen sich als Gemeinschaft besser angehen. „Das Seminar hat nicht nur eine kritische Auseinandersetzung mit unserer Arbeit ermöglicht, sondern vor allem auch einen enormen Motivationsschub für alle Beteiligten mit sich gebracht. Die ILE-Region hesselberg | limes ist ein großer Gewinn und wir wollen tatkräftig weitermachen“, resümiert Sprecher Horst Binder.

Kontakt

Sie haben Fragen, Anregungen oder wollen mehr wissen?

**Umsetzungsbegleitung der ILE-Region hesselberg | limes**

gefördert durch:



Ländliche  
Entwicklung

c/o neuland+ GmbH & Co KG

Regionalbüro Hohenlohe Franken  
Hornungshof 3, 74575 Schrozberg  
Hannes Bürckmann & Melanie Darger  
09836 / 970 - 569

[ile-hesselberg-limes@neulandplus.de](mailto:ile-hesselberg-limes@neulandplus.de) <https://www.region-hesselberg.de/foerderprogramme/ile/hesselberg-limes/>



### Hintergrundinformationen

#### Die ILE-Region hesselberg | limes

Mit der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) unterstützen und begleiten die Ämter für Ländliche Entwicklung ländliche Gemeinden, die sich freiwillig zusammenschließen, um gemeinsam eine zukunftsorientierte und lebenswerte Region zu gestalten.

Die ILE-Region hesselberg | limes besteht aus den zehn Kommunen: Ehingen, Gerolfingen, Langfurth, Mönchsroth, Röckingen, Unterschwaningen, Wassertrüdingen, Weiltingen, Wilburgstetten und Wittelshofen.

Ziele und Projekte sind im Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) definiert. Dieses wurde in intensiver Planungsarbeit zusammen mit den Bürgermeistern, Experten und Fachstellen und unter starkem Einbezug der Bürgerschaft im Jahr 2018 fertiggestellt. Es zeigt die grundlegenden Leitlinien für die

zukünftige Entwicklung der ILE-Region auf. In Form der Handlungsfelder Daseinsvorsorge, Lebensqualität, Klima, Energie und Umwelt sowie Regionale Wirtschaft werden besondere Schwerpunkte gesetzt. Um die Region voranzubringen, sie für die Zukunft zu stärken und ihre Attraktivität zu steigern, wurden Projektvorschläge in das ILEK eingearbeitet. Die Umsetzungsbegleitung unterstützt die Gemeinden seit dem Frühjahr 2019 bei der Umsetzung der Projekte.

Die Erstellung des ILEK und auch die vergebene Umsetzungsbegleitung werden vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken gefördert.



## Landratsamt Ansbach

### Kommunale Verdienstmedaille in Silber

#### für Dr. Christoph Hammer und Hans Rummel

In Würdigung ihrer Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung haben der amtierende Dinkelsbühler Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer und der langjährige Stadtrat und Kreisrat Hans Rummel aus Leutershausen die Kommunale Verdienstmedaille in Silber erhalten. Die Auszeichnung übergab Innenminister Joachim Herrmann in Erlangen im Beisein von Landrat Dr. Jürgen Ludwig.



Landrat Dr. Jürgen Ludwig (links) und Bayerns Innenminister Joachim Herrmann (rechts) gratulierten Dr. Christoph Hammer (Zweiter von links) und Hans Rummel zur Kommunalen Verdienstmedaille in Silber. Foto: Landratsamt Ansbach

Dr. Christoph Hammer ist seit 2003 Oberbürgermeister der Stadt Dinkelsbühl und „leistet seitdem hervorragende kommunalpolitische Arbeit“, so der Minister in seiner Laudatio. In Hammers Amtszeit habe Dinkelsbühl einen rasanten wirtschaftlichen Aufschwung erlebt und könne als dessen Ursache und Wirkung zugleich ein stetig steigendes Anwachsen der Einwohnerzahl verzeichnen. Mit unermüdlicher Schaffenskraft und hohem persönlichem Einsatz habe Dr. Christoph Hammer durch eine Vielzahl zukunftsweisender Projekte hierfür den Grundstein gelegt. Wohnen und Leben, vor allem auch mit Kindern, seien in Dinkelsbühl durch die Ausweisung mehrerer Neubaugebiete, den Neu- und Ausbau von Kindertagesstätten, die Schaffung eines Jugendzentrums sowie Gewerbeansiedlungen immer attraktiver geworden. Als wichtiger überregionaler Schulstandort könne Dinkelsbühl mit sämtlichen allgemeinbildenden Schulen, fünf beruflichen Schulen, Musik- und Volkshochschule aufwarten, unterstrich Herrmann Hammers Akzente in der Bildungspolitik. Auch wurden die beiden barrierefrei zu erreichenden Spielstätten des Landestheaters Dinkelsbühl – das Theater im Spitalhof und die festinstallierte Freilichtbühne am Wehrgang – geschaffen; es entstanden das Museum und Kulturzentrum „Haus der Geschichte“, das Kinderzochzeughaus und in der umgebauten ehemaligen Stadtmühle fand die Knabenkapelle ein dauerhaftes Domizil. Im Hinblick auf die verkehrspolitischen Herausforderungen strebe Dr. Hammer eine Verbesserung der Infrastruktur an, die sowohl der Dinkelsbühler Bürgerschaft als auch dem Tourismus als wichtigem Wirtschaftsfaktor zu Gute komme. Nachdrücklich verfolge der

Oberbürgermeister den Bau der Ortsumgehungsstraße und die Reaktivierung der Schienenanbindung Dinkelbühls. Im Kreistag Ansbach ist Dr. Christoph Hammer seit 2008 vertreten, wo er unter anderem für eine wohnortnahe stationäre Gesundheitsversorgung im Landkreis eintrete.

Hans Rummel habe über vierzig Jahre auf Gemeinde- und Kreisebene kommunale Selbstverwaltung nicht nur praktiziert, sondern beispielhaft gelebt, fuhr Innenminister Joachim Herrmann fort. Als Mitglied des Stadtrats Leutershausen habe er seit 1978 42 Jahre lang mit Wort und Tat unverzichtbar die positive Entwicklung der Stadt Leutershausen mitgestaltet. Im Jahr 1984 wurde Hans Rummel zum zweiten Bürgermeister gewählt. „Er erwies sich als geschätzte Führungskraft und füllte dieses Amt bis 2008 verlässlich und mit fundiertem Fachwissen aus. Überdies übernahm er in den Jahren 1984 bis 2020 auch als Fraktionsvorsitzender besondere Verantwortung, bis er schließlich als dienstältestes Mitglied 2020 aus dem Stadtrat ausschied“, so die Laudatio. Im Fremdenverkehr und in der Jugendpflege, bei Industrieansiedlungen und in Finanzangelegenheiten sowie als sachkundiger Unterstützer in der Ausschussarbeit auf den vielzähligen Feldern der Kommunalpolitik habe Hans Rummel maßgeblich über die Geschicke der Stadt Leutershausen mitentschieden. Federführend koordinierte er zahlreiche Baumaßnahmen, wie die Errichtung des städtischen Wertstoffhofs, den Umbau des Rathauses und den Bau der Doppelturnhalle. Auch an der Verwirklichung des „Wohnparks am Weiher“ für Senioren habe Rummel besonderen Anteil gehabt. Seit 1996 habe sich diese Einrichtung unter dem Motto „Hilfe zu Selbsthilfe“ der Betreuung und Pflege alter Menschen verschrieben. Als stellvertretender Vorstand des Gründungsgesellschafters „Diakonieverein St. Peter Leutershausen“ übernehme der Geehrte nach wie vor Verantwortung für die ambulanten und stationären Dienstleistungen des Wohnparks. Im Jahr 2000 konnte die 1000-Jahr-Feier der Stadt Leutershausen begangen werden, zu deren jahrelanger Vorbereitung und Organisation Hans Rummel einen wesentlichen Beitrag geleistet habe. 36 Jahre vertrat Hans Rummel zudem die Interessen seiner Heimatstadt als Mitglied des Kreistags.

„In der Kommunalpolitik werden dicke Bretter gebohrt. Dr. Christoph Hammer und Hans Rummel haben gezeigt, wie langer Atem, Durchsetzungskraft, gute Ideen und Zugehen auf die Bürger langfristig zum Erfolg führen. Das verdient zurecht Dank, Lob und Anerkennung“, gratulierte Landrat Dr. Jürgen Ludwig bei der Feierstunde in Erlangen.

## Gerätewagen Gefahrgut vorgestellt

Wenn bei einem Unglück oder in einem Betrieb giftige oder brennbare Stoffe freigesetzt werden, ist für die Einsatzkräfte der Feuerwehren besondere Vorsicht geboten. Gerade bei solchen Einsätzen zahlt es sich aus, auf spezielle Ausrüstung zurückgreifen zu können. Zum Schutz der Einsatzkräfte und der Umwelt hat der Landkreis Ansbach den neuen Gerätewagen Gefahrgut angeschafft. Dieser ist bei der Freiwilligen Feuerwehr Schnelldorf stationiert. Das Spezialfahrzeug löst nun seinen über 30 Jahre alten Vorgänger ab.

„Der Landkreis unterstützt die Städte und Gemeinden bei der Beschaffung von Geräten für den überörtlichen Bedarf und übernimmt die Finanzierung teilweise oder sogar ganz“, erklärte Landrat Dr. Jürgen Ludwig bei der Vorstellung des Fahrzeugs am Landratsamt Ansbach. Dabei dankte er den Freiwilligen Feuerwehren, die solche Fahrzeuge in ihren Gerätehäusern platzieren und ihre aktiven Mitglieder für deren Einsätze entsprechend aus- und weiterbilden. Gekostet hat der Gerätewagen Gefahrgut rund 500.000 Euro, wobei der Freistaat Bayern einen Zuschuss von 300.000 Euro geleistet hat.

Der Gerätewagen kommt stets mit geschultem Personal an die Einsatzstelle. Dazu bilden die Freiwilligen Feuerwehren von Feuchtwangen, Rothenburg und Schnelldorf zusammen eine leistungsfähiges, rund 60-köpfiges Team mit in der Summe zwölf Fahrzeugen im so genannten Gefahrgutzug. Für dieses außerordentliche Engagement dankte Kreisbrandrat Thomas Müller. Die Aufgaben, die Feuerwehrleute zu bewältigen haben, würden immer anspruchsvoller.



Und da brauche es neben guter Ausrüstung eben auch bestens vorbereitetes Personal.

Wie Kreisbrandmeister Manfred Grasser erläuterte, verfügt der Gerätewagen Gefahrgut über eine umfangreiche Ausrüstung zur Abdichtung, Aufnahme und zum Umpumpen brennbarer Flüssigkeiten. Darüber hinaus gehören Schutzanzüge gegen Chemikalien sowie Mess- und Funkgeräte zu seiner Ausstattung. Auch können an der Einsatzstelle eine Stromversorgung und ein Zelt aufgebaut werden. Damit sind die Feuerwehrleute weitgehend unabhängig von den Gegebenheiten, die sie vor Ort vorfinden. Weil der Landkreis Ansbach Teil einer Gemeinschaft mit weiteren Landkreisen in Bayern war, die mehrere Fahrzeuge gleicher Bauart beschafft hat, konnte laut Grasser ein deutlich günstigerer Kaufpreis erzielt werden.

Schnelldorfs Bürgermeister Tobias Strauß sprach von einem guten Miteinander, das der Landkreis Ansbach und die Gemeinden bei der Ausstattung und Unterstützung der Feuerwehren lebten. Der Gerätewagen, betonte der Rathauschef, „hat einen guten Platz in unserem Gerätehaus“.



Stellten den Gerätewagen Gefahrgut vor (von links): Kreisbrandmeister Manfred Grasser, Kreisbrandinspektor Holger Frohwieser, Kreisbrandrat Thomas Müller, Landrat Dr. Jürgen Ludwig, Schnelldorfs Bürgermeister Tobias Strauß und Kommandant Marcus Lechner.

Foto: Landratsamt Ansbach/Fabian Hähnlein

## Ein guter Schluck Heimat



Präsentieren stolz den Landkreis-Sechser (von links): Florian Hauf, Markus Schoch, Nina Kolb, Landrat Dr. Jürgen Ludwig, Georg Dorn, Stefan Klein und Reinhard Mai.

Foto: Landratsamt Ansbach/Fabian Hähnlein

Eine Genussreise durch den Landkreis Ansbach begeistert derzeit die Bierfreunde in der Region: Zum Jubiläum „50 Jahre Landkreis Ansbach“ haben sechs heimische Brauereien zusammen mit dem Landratsamt Ansbach den „Landkreis-Sechser“ kreiert. Die Sechser-Kiste, die bei den teilnehmenden Brauereien und in einer wachsenden Zahl weiterer Verkaufsstellen erhältlich ist, zeugt nicht nur von handwerklicher Braukunst und -tradition im Landkreis Ansbach, sondern zeigt auch Qualität und Vielfalt der regionalen Biere. „Bier ist Heimat im Glas“, sagte Landrat Dr. Jürgen Ludwig bei der offiziellen Vorstellung des „Landkreis-Sechser“. Er dankte den beteiligten Brauereien, dass sie die Initiative von Braumeister Georg Dorn aus Bruckberg aufgegriffen haben. Die Vermarktung regionaler Produkte, wie sie der Landkreis Ansbach in vielerlei Hinsicht unterstütze, gelinge am besten gemeinsam.

Enthalten im „Landkreis-Sechser“ sind die Gambrinus-Weiße der Brauerei Dorn (Bruckberg), das Helle der Brauerei Hauf (Dinkelsbühl), der Zwickel der Stefansbräu (Dinkelsbühl), das Edel Pils der Brauerei Reindler (Leutershausen-Jochsberg), das Altfränkisch Dunkel der Landwehr-Bräu (Steinsfeld-Reichelshofen) und das Spezial der Brauerei Fischer (Wieseth). „Jedes Bier hat seinen eigenen Charakter“, berichtete Braumeister Stefan Klein, der ebenso wie sein Kollege Reinhard Mai von der Brauerei Reindler riet: „Muss man einfach mal durchprobieren!“ Neben klassischen Sorten finden sich im Fall der Brauereien Landwehr-Bräu und Fischer auch Biere in der Kiste, die noch heute nach den ältesten Rezepten gebraut werden, erklärten Markus Schoch und Braumeisterin Nina Kolb.

Rund 20 Verkaufsstellen im Landkreis Ansbach und in der Stadt Ansbach haben den „Landkreis-Sechser“ aktuell im Programm. Die vollständige Liste kann im Internet unter [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de) eingesehen werden. Dort gibt es auch ein „Making of“-Video, das beim Packen der Kisten aufgenommen wurde.

Der „Landkreis-Sechser“ werde nicht nur von Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises gekauft, sondern als Mitbringsel gerne auch von Touristen, erzählte Braumeister Florian Hauf. Beim Hoffest mit Tag der offenen Tür des Landratsamtes Ansbach Mitte September wechselten ebenfalls etliche Kisten den Besitzer. Für die Brauereien sei die Gemeinschaftsaktion eine gute Gelegenheit gewesen, sich näher kennen zu lernen, berichtete Initiator Georg Dorn.

## Wohnungen für geflüchtete Menschen gesucht

Aufgrund des nahenden Winters rechnet das Landratsamt Ansbach mit steigenden Flüchtlingszahlen und sucht jetzt wieder aktiv Wohnungen für geflüchtete Menschen aller Nationalitäten. Ideal wären bereits möblierte Wohnungen. Es werden aber auch unmöblierte Objekte angemietet.

Wer Wohnraum anbieten möchte, kann gerne eine E-Mail an [wohnungsangebot@landratsamt-ansbach.de](mailto:wohnungsangebot@landratsamt-ansbach.de) senden. Ein Vordruck ist auf der Seite [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de) im Bereich „Ukraine-Hilfe“ unter „Wohnraum melden“ zu finden (Link: <https://www.landkreis-ansbach.de/Aktuelles/Ukraine-Hilfe/index.php?La=1&object=tx,2238.4871.1&kuo=2&sub=0>). Telefonisch können der Sozialhilfverwaltung unter der Telefonnummer 0981/468-5151 Wohnungen angeboten werden.



Aktuell sucht das Landratsamt Ansbach wieder möblierte Wohnungen für geflüchtete Menschen aller Nationalitäten.

Foto: Landratsamt Ansbach/Helmut Lettenbauer

Es ist genug **Brot**  
für alle da  
für die Welt  
[www.brot-fuer-die-welt.de](http://www.brot-fuer-die-welt.de)

... wenn wir miteinander teilen

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50



## Kirchliche Nachrichten

### Machen Sie mit, unseren Kindern zuliebe!

Beim Wertstoffhof der Gemeinde Mönchsroth, Klosterstraße 14, wird während der Öffnungszeiten samstags von 10.30 – 12.00 Uhr Papier (gebündelt oder in Kartons) angenommen.

Zur Altpapiersammlung gehören:

- Zeitungen, Zeitschriften/Illustrierte, Taschenbücher, Kataloge, Prospekte, Knüllpapier
- Reißwolfpapier kann auch in Plastiksäcken oder geschlossenen Kartons angeliefert werden.

Nicht in das Altpapier gehören:

- Gebrauchte Papierteller, Servietten, Tapeten, Tetra-Packs, leere Zementsäcke, Zigarettenschachteln mit Staniolpapier, sonstiger Müll
- Styropor bitte über den gelben Sack entsorgen!

Leider ist derzeit keine Annahme von Pappe möglich!

Ausnahme: Kartons gefüllt mit Altpapier.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die mitsammeln und an die Helferinnen und Helfer bei der Verladung!

Der Erlös kommt den Kindern unserer Gemeinde zugute.

### Neues von St. Margareta Wilburgstetten

#### Für Ehejubilare

Das Kath. Pfarramt Wilburgstetten lädt nochmals zu ihrem Gottesdienst für Ehejubilare am Sonntag, den 30. Oktober 2022 ein. Zu diesem Gottesdienst um 14:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Margareta sind alle Ehejubilare aus den Kirchengemeinden herzlich eingeladen.

Anschließend findet im Pfarrheim St. Josef ein gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen statt.

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Pfarramt unter der Tel-Nr. 09853/554 an.

#### Einführung des Ständigen Diakones Markus Munzinger

Der Festakt zur Diakoneinführung von Markus Munzinger am Samstag den 8. Oktober im Hohen Dom zu Augsburg war eine ergreifende Zeremonie für alle anwesenden Christen.

Die Gemeinde ließ es sich nicht nehmen, dieses Ereignis mit einem Gottesdienst zu feiern. Durch Pater Thomas Madavana und vielen Vertretern der Kirchengemeinde wurde Markus Munzinger in das Amt des Diakons eingeführt. Auch Bürgermeister Michael Sommer sprach seine Segensworte hierzu aus. In allen Reden wurden deutlich die Aufgaben des ständigen Diakones hervorgehoben. Er assistiert dem Priester in der heiligen Messe, spendet Taufen, leitet kirchliche Begräbnisfeiern und assistiert bei der Spendung der Sakramente der Ehe. Weitere Aufgaben sind das feiern von Wortgottesdiensten und Andachten und das bringen der Alten und Krankenkommunion. Nach dem Gottesdienst waren alle Gottesdienstbesucher eingeladen, auf dem Kirchplatz an einem feierlichen Empfang teilzunehmen.

Wir wünschen unserem neuen Diakon für seinen eingeschlagenen Weg ein erfolgreiches Wirken und Gottes Segen.



### Rockandacht in der Dorfkirche

Herzliche Einladung zur Rockandacht in der Mönchsrother Dorfkirche. Am Samstag, 19.11 um 19:00 Uhr.

An diesem Abend wird Musik und Glaube gleichermaßen gefeiert. Musikalische Gestaltung durch die Band „B'UNiTed“.

Was haben Lieder von Pink, LinkinPark, Peter Maffey oder Greenday mit Glauben und Leben zu tun? Komm vorbei und finde es heraus.

### Bierbraukurs

#### Herzliche Einladung!

Am Samstag, 29. Oktober, ist Brautag von 13.00 – 21.00 Uhr. Am Montag, 7. November, wird abends von 19.30 - 21.00 Uhr das Bier in Flaschen gefüllt. An einem Abend im Advent werden wir das gereifte Bier probieren. Jeder Teilnehmer erhält 5 Liter Selbstgebrautes.

Am Brautag wirst du die Schritte des Bierbrauens erlernen. Es gibt Kaffeepause, Abendessen und Bierproben. Bierbrauen und als Mann zu leben hat viele Gemeinsamkeiten. In den Braupausen gibt es daher christliche Gedankenanstöße für Männer.

Unkostenbeitrag 35 Euro.

Bei Interesse bitte bis 28. Oktober bei Vikar Dellert anmelden mit gewünschter Biersorte (dunkles Kellerbier, heller Zwickl, helles Weizen, Weihnachtsbock)

christian.dellert@elkb.de, 0176 47654766



## Kindergartennachrichten

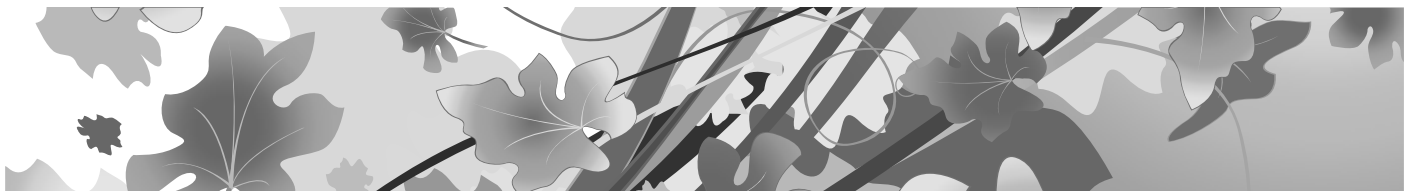
### Ich geh mit meiner Laterne, und meine Laterne mit mir ...

Wir laden Sie ganz herzlich zu unserem Laternenumzug am Freitag, den 11.11.2022 um 16.30 Uhr ein. Treffpunkt ist vor der Kindertagesstätte in der Sägweiherstr. 12.

Wir freuen uns auf einen schönen Abend mit Ihnen und Sankt Martin.

*Ihr Kita-Team*

*Arche unterm Regenbogen Mönchsroth*





## Schulnachrichten

### Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung Ansbach

startet mit neuem Schulkonzept ein neues Semester in Teilzeit Schnupper-Schultag zum Kennenlernen des Schulalltags am 26. Oktober 2022

**Ansbach** – Eine Schule für's Leben - Die Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung in Ansbach möchte ab dem 15. März 2023 wieder motivierte Frauen und Männer mit hauswirtschaftlichen Kompetenzen ausrüsten, die unser alltägliches Leben erleichtern. Um die Vereinbarkeit mit Familie und/oder Beruf zu erleichtern, findet die Fachschule in Teilzeitform an einem Tag in der Woche über ca. 1,5 Jahre statt. Die Ferien sind unterrichtsfrei.

Wie bereite ich eine gesunde und leckere Mahlzeit mit saisonalen Produkten zu? Was muss ich bei der Wäschepflege beachten? Wie baue ich mein eigenes Gemüse an? Wie organisiere ich meinen Haushalt besser, um mehr Zeit für mich zu gewinnen? Wie kann ich Energie sparen, die Umwelt schonen und nachhaltiger leben? All diesen Fragen und vielen weiteren rund um's Familien- und Haushaltsmanagement gehen wir auf den Grund. Alle haben die Möglichkeit, den Titel „Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung“ zu erwerben und dabei auch Grundlagen zur Unternehmensführung und die Ausbildungseignung zu erlangen. Im Anschluss kann außerdem bei erfüllten Voraussetzungen die Abschlussprüfung Hauswirtschaft abgelegt werden.

Getreu dem Motto „Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit“ möchte sich die Fachschule den aktuellen Anforderungen der Zeit anpassen. Daher wird seit diesem Semester ein neues Schulkonzept erprobt. Um den individuellen Ansprüchen gerecht zu werden, wurden sogenannte Wahlmodule eingeführt. So können die Schüler/innen in Fächern ihrer Wahl wie beispielsweise „Küchenpraxis“ oder „Garten und Natur“ ihr Wissen vertiefen. Über das Wahlmodul „Unterstützung im Alltag“ besteht außerdem die Möglichkeit, anschließend in der Betreuung von pflegebedürftigen Menschen zu arbeiten.

Für alle, die gerne einen kleinen Vorgeschmack auf den Schulalltag erleben möchten, findet am 26. Oktober 2022 ein unverbindlicher Schnupper-Schultag statt. Für die Anmeldung zum Schnupperschultag und für allgemeine Informationen zur Schule wenden Sie sich bitte an Carolin Kastner, Tel.: 0981/8908-0, E-Mail: Poststelle@aelf-an.bayern.de .



Weitere Impressionen zur Schule finden Sie außerdem zeitlich unabhängig auf unserem Padlet [https://padlet.com/carolinkastner/Tag\\_der\\_offenen\\_Schule\\_Ansbach](https://padlet.com/carolinkastner/Tag_der_offenen_Schule_Ansbach) und auf unserer Homepage <https://www.aelf-an.bayern.de/bildung/hauswirtschaft/036331/index.php> .

Du fühlst Dich angesprochen?

ALITAGSHELD\*IN  
MACHER\*IN  
Organisationstalent  
ALLESKÖNNER\*IN  
FAMILIENFREUND

Dann bist Du bei uns genau richtig!

**SCHNUPPER-SCHULTAG**  
am 26. Oktober 2022

Du möchtest Einblicke in den Unterricht unserer Teilzeitschule bekommen? Dann melde Dich einfach für den Schnupperschultag an:  
0981/8908-0, [poststelle@aelf-an.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-an.bayern.de)

Fachschule für Hauswirtschaft - Ansbach

FOSBOS  
*Mein Weg zum Aktiven!*

STAATLICHEN FACHOBERSCHULE  
UND  
BERUFSOBERSCHULE ANSBACH

**EINLADUNG ZUM  
INFO-ABEND**

**INFORMATIONEN ÜBER  
DIE FACHOBERSCHULE UND DIE  
BERUFSOBERSCHULE**

**am Dienstag, 15. November 2022  
um 18.30 Uhr**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Die Online-Anmeldung ist ab Montag, 31.01.2023 unter [www.fosbosansbach.de](http://www.fosbosansbach.de) möglich.**

Kontakt:  
Berufliche Oberschule Ansbach  
Pfarrstr. 21/23, Ansbach  
Tel. 0981 97223900  
E-Mail: [verwaltung@fosbosansbach.de](mailto:verwaltung@fosbosansbach.de)  
Homepage: [www.fosbosansbach.de](http://www.fosbosansbach.de)

## Impressum

**Amts- und Mitteilungsblatt  
Gemeinde Mönchsroth  
mit Nachrichten der  
Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten**



Erscheinungsweise: monatlich freitags.  
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

– Herausgeber, Druck und Verlag:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Mönchsroth, Edith Stumpf oder ihre Vertretung im Amt, Hauptstraße 2, 91614 Mönchsroth. Tel. 09853/1634; Fax 09853/1602; E-Mail: [gemeinde@moenchsroth.de](mailto:gemeinde@moenchsroth.de); Internet: [www.moenchsroth.de](http://www.moenchsroth.de)

– Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:  
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.





**JOBS**  
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der  
LINUS WITTICH Medien Gruppe



**Immobilien**

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



**GARANT**  
IMMOBILIEN

Über 41 Jahre Erfahrung

**Sie haben in den letzten Jahren Ihren Haushalt organisiert, die Familie gemanagt?**

Eine Aufgabe, die Ihre ganze Persönlichkeit gefordert hat? Die Kinder sind jetzt groß, Sie haben wieder mehr Zeit für sich und sind offen für eine neue berufliche Herausforderung? Zum Ausbau unseres Beraterteams suchen wir „Starke“ Frauen und Männer. Ihre Aufgabe bei uns wird es sein, den Kunden, die sich an uns wenden, bei der Suche nach Ihrer Traumimmobilie zu helfen. Als Quereinsteiger werden Sie gründlich geschult und eingearbeitet. Wir können auf eine über 41-jährige erfolgreiche Vermittlung von Immobilien zurückblicken.

**Interessiert?** Dann vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin. Ihr Ansprechpartner ist Jan Kohlhase, Telefon 0911 99 90 48-30

[karriere.garant-immo.de](http://karriere.garant-immo.de)



Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0  
Fax 0 74 43 / 96 62 60

**Zum farbenprächtigen Herbst in den Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut!**

**Wochenpauschale Halbpension**  
7 Übernachtungen mit Halbpension,  
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper  
p. P. **ab € 514,-**

**Wochenpauschale garni**  
7 Nächte nur mit Frühstück p. P. **ab € 420,-**

**Die kleine Auszeit**  
von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller  
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein  
2 Nächte p. P. **ab € 205,-**

**Schwarzwaldversucherle**  
von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 306,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage [www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

**Unsere ++ Pluspunkte ++**

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

**Wir freuen uns auf Sie!**

**WIR SUCHEN DICH!**  
ENGAGIERT, ZIELSTREBIG UND  
VERANTWORTUNGSBEWUSST!

Wenn du dir einen Job wünschst, bei dem das Gehalt und die Zukunftsperspektiven stimmen, dann bist du bei uns richtig! Folgende Ausbildungsplätze stehen dir bei uns zur Verfügung:

- INDUSTRIEKAUFMANN/-FRAU
- BAUZEICHNER INGENIEURBAU
- VERFAHRENSMECHANIKER
- BETONFERTIGTEILBAUER
- FACHLAGERIST

(je Stelle w/m/d)



Genauere Informationen der Stellenausschreibung findest du unter: [www.ruf-baustoffe.de](http://www.ruf-baustoffe.de)

**RUF** Wilburgstetten  
Baustoffhandel · BauFachmarkt

Schicke Deine Bewerbungsunterlagen gerne per Mail oder Post an:  
RUF GmbH, Frau Tanja Wellhöfer  
Karl-Ruf-Str. 1, 91634 Wilburgstetten

[bewerbung@ruf-baustoffe.de](mailto:bewerbung@ruf-baustoffe.de) (Anlagen bitte nur als PDF.)  
Tel: 09853 339 142



**Wir suchen freie Flächen ab 5 ha**  
 zur Pacht für Solarparks. Wir bezahlen je nach Projekt bis 4900 Euro jährlich pro Hektar.  
 Telefon: **0 26 04/95 29 725**  
 E-Mail: **info@solar-projects.eu**  
 Mehr unter: **www.solar-projects.eu**

*„Daheim statt Pflegeheim“*  
  
**Betreuung Zuhause**  
**Pflegeagentur Emmel24**  
*In besten Händen*  
**24h Betreuung und Pflege Zuhause**  
 Qualifizierte osteuropäische Betreuungskräfte  
 Tel. **0 79 61 / 50 00 96 0** **www.pflegeagentur-emmel.de**

**brenner**  
 IMMOBILIEN GMBH  
**Haus zu verkaufen ?!**  
 Unzählige, bankgeprüfte Kunden warten dringend auf neue Angebote.  
 Schenken Sie uns Ihr Vertrauen und verkaufen Sie Ihre Immobilie mit uns.  
**bankenunabhängig - zertifiziert**  
 --- Rufen Sie uns einfach an ---  
 Tel. **09851 / 550 60 18**  
 info@brenner-immo.de  
 Segringer Str. 25 – 91550 Dinkelsbühl  
 www.brenner-immo.de  
 Planen Sie jetzt mit uns den Verkauf Ihrer Immobilie – ein Wertgutachten gibt Sicherheit

**Anzeigenservice wird bei uns ganz GROSS geschrieben!**

**PFLEGE IN GUTEN HÄNDEN**  
 IHR AMBULANTER PFLEGEDIENST  
  
 Am Zigeunerweiher 3-5  
 74579 Fichtenau  
 • häusliche Grundpflege  
 • ärztliche verordnete Behandlungspflege  
 • hauswirtschaftliche Versorgung  
 • und vieles mehr  
 FÜR EINE PERSÖNLICHE BERATUNG SIND WIR FÜR SIE DA  
 SIMON KOHNLE & TANJA KAUSELMANN-PFISTERER: 07962-475 999 7

**Nasse Wände?**  
**Feuchter Keller?**  
 ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.  
 TÜV-Rheinland überwacht, 10 Jahre Gewährleistung, 100.000 erfolgreiche Sanierungen in der Gruppe  
 Abdichtungstechnik Dipl.-Ing. Tremel GmbH  
 Rothenburg o. d. Tauber, Ansbach, Würzburg  
 ☎ 09861 - 686 99 94 oder 0981 - 93 90 99 67  
 www.isotec-tremel.de  
  
**ISO TEC**  
 Wir machen Ihr Haus trocken

**Ihr regionaler Hersteller für**  
**Rollladen**  
**Jalousien**  
**Fliegengitter**  
**Markisen**  
**SCHENK**  
 Sonnenschutztechnik GmbH  
 Walkmühlweg 18  
**91555 FEUCHTWANGEN**  
 Tel. 098 52 / 21 84 · Fax 93 82  
 www.schenk-sonnenschutztechnik.de

 **Kath. Sozialstation**  
 Dinkelsbühl, Dürrewangen & Wilburgstetten e. V.  
**Zu Hause leben – Ein großes Glück!**  
**Unsere Leistungen**  
 • Grundpflege • Häusliche Betreuung  
 • Verhinderungspflege • Med. Behandlungspflege  
 • Hauswirtschaftliche Versorgung  
**Beratungsleistungen**  
 • Pflegeberatung nach § 37.3 SGB XI  
 • Schulung für pflegende Angehörige  
**Katholische Sozialstation**  
 Karl-Ries-Straße 25 • 91550 Dinkelsbühl  
 Telefon: 09851 2551 • Fax: 09851 53940  
 kath.sozialstation@t-online.de  
 www.sozialstation-dinkelsbuehl.de  
  


**Sichern Sie sich jetzt staatliche Förderungen für Ihre neue Heizungsanlage!**  
 Besuchen Sie unsere Ausstellung Montag, Dienstag 8-11, 13-16 Uhr und gerne nach Vereinbarung.  
**VERFUGST Du noch oder BADEST Du schon?**  
 Ein Bad, fugenlos und ohne Fliesen!  
 Möglich durch hochwertige Wandverkleidungen.  
**Komplettbäder aus einer Hand.**  
**KLEIN**  
 Heizung · Sanitär  
 Burgstrasse 20 - 73495 Stöttlen  
 Telefon 07964 660  
 email@klein-shk.de - www.klein-shk.de

**Pflege ohne Grenzen – Ambulanter Pflegedienst GmbH**  
**Adresse:**  
 Brunnenstr. 14  
 73495 Stöttlen  
**Kontaktieren Sie uns gerne:**  
 Alexander Bux  
 Telefon: 07964/3319150  
 Fax: 07964/3319152  
 E-Mail: a.bux@pflege-ohnegrenzen.de  
**Unser Angebot:**  
 häusliche Grundpflege - ärztlich verordnete Behandlungspflege - hauswirtschaftliche Versorgung - individuelle Leistungen nach Absprache